

Jugendhilfeausschuss
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 22.11.2018



Drucksache Nr. 142/2018 öffentlich

Randzeitbetreuung in der Tagespflege

Anlagen: keine

Gäste: keine

Sachverhalt:

Auf Antrag von Herrn Bürgermeister Rieger, St. Georgen, wurde am 23.11.2017 im Jugendhilfeausschuss das Thema Randzeiten in der Kindertagespflege ausführlich behandelt (siehe Drucksache Nr. 129/2017). Herr Bürgermeister Rieger beantragte eine höhere Vergütung für Tagespflegepersonen, die Kindern in Randzeiten betreuen. Der Tageskinder-Pflege-Service e. V. (TaPS), der für den Landkreis die Qualifizierung und Vermittlung von Tagespflegepersonen durchführt, hatte sich in einer Stellungnahme ebenfalls für einen größeren finanziellen Anreiz für Tagespflegepersonen, die Kinder in Randzeiten betreuen, ausgesprochen.

Nach Ansicht der Verwaltung wäre eine höhere Vergütung dieser Randzeiten inhaltlich zu begrüßen, da davon auszugehen ist, dass sich dadurch das Betreuungsangebot in diesen Zeiten in einem Flächenlandkreis wie dem Schwarzwald-Baar-Kreis verbessern könnte.

Eine Umfrage, die die Verwaltung bei den Jugendämtern der Stadt- und Landkreise zu dieser Thematik durchgeführt hat, ergab, dass es bei allen 29 Landkreisen, von denen wir eine Rückmeldung erhalten haben, keine Unterscheidung zwischen Randzeiten und Betreuungszeiten und somit keine erhöhte Vergütung in der Randzeitbetreuung gibt.

Auf Grundlage dieser Abfrage und im Hinblick darauf, dass sich der Landkreis bei der Gewährung der laufenden Geldleistung nach den Empfehlungen des KVJS (Kommunalverband für Jugend- und Soziales) richtet und eine zusätzliche Geldleistung in Randzeiten eine Abweichung von dieser Empfehlung in finanzieller und inhaltlicher Hinsicht bedeuten würde, hat die Verwaltung folgenden Beschlussvorschlag gemacht: „Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und bleibt bei den bisherigen Vergütungssätzen für die Tagespflege.“

Diesem Beschlussvorschlag folgte der Jugendhilfeausschuss einstimmig, mit folgender Ergänzung: „Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, mit den Oberbürgermeistern und Bürgermeistern ins Gespräch zu treten, um für die gemeindliche Zusatzfinanzierung zu werben.“

Herr Landrat Hinterseh nahm dieses Thema mit in die Bürgermeisterdienstversammlung und warb dafür, dass die Städte und Gemeinden für die Randzeiten in der Tagespflege einen eigenen Zuschuss gewähren. Der Vorteil für die Kommunen wäre in diesem Fall, dass der Bedarf direkt von den Kommunen gedeckt würde, in denen der Bedarf entsteht. So könnte eine Kommune z.B. gezielt eine Tagespflegeperson in den Randzeiten vor und nach einem institutionalisierten Kindertagesbetreuungsangebot einsetzen und sich so gegebenenfalls eine Erweiterung der Öffnungszeiten in ihrer Kindertagesstätte sparen.

In der Bürgermeisterdienstversammlung kam der Wunsch nach mehr Informationen über die Tagespflege im Allgemeinen und die Betreuung in Randzeiten auf.

Entsprechend diesem Wunsch führte die Verwaltung in Kooperation mit dem Tageskinder-Pflege-Service e.V. (TaPS) im Rahmen der AG Kindertagesbetreuung, an der Vertreter aller Landkreiskommunen teilnehmen, im Mai eine umfassende Informationsveranstaltung zum Thema „Kindertagespflege im SBK“ durch.

Um im Nachgang zu dieser Veranstaltung einen Überblick zu erhalten, welche Kommune bereit wäre, Randzeiten in der Tagespflege zusätzlich zu finanzieren, startete die Verwaltung eine Umfrage bei den Städten und Gemeinden.

Wir haben von 15 Kommunen eine Rückmeldung bekommen, die folgendermaßen aussieht:

- 6 Städte/Gemeinden stimmen einer höheren Vergütung der Randzeiten durch einen eigenen Zuschuss nicht zu.
- 6 Kommunen sehen aktuell keinen Handlungsbedarf, da sie z.B. keine aktiven Tagespflegepersonen in ihrer Kommune haben oder die Randzeiten anderweitig abgedeckt sind.
- 2 Gemeinden konnten keine Aussagen zu diesem Thema machen.
- Eine Kommune wäre grundsätzlich bereit, einen gemeindlichen Zuschuss zu leisten, würde aber eine kreisweite Lösung bevorzugen.

Einige Kommunen können sich aber vorstellen, dass bei einem offiziellen Antrag von Seiten des Tagespflegevereins TaPS e.V. oder einer Tagespflegeperson ihr Gemeinderat dieses Anliegen positiv bescheiden würde.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass eine bessere Vergütung von Randzeiten inhaltlich zu begrüßen ist und dadurch auch das Betreuungsangebot in den einzelnen Städten und Gemeinden verbessert werden könnte. Die zusätzliche Finanzierung sollte direkt durch die Kommunen gewährt werden, da in den Kommunen auch der Bedarf entsteht.

Die Umfrage bei den Städten und Gemeinden ergab aber, dass ein Großteil der Kommunen entweder keinen Handlungsbedarf sieht bzw. der gemeindlichen Zusatzfinanzierung nicht zustimmt.

Der Tageskinder-Pflege-Service e.V. wird darüber informiert, dass die Möglichkeit besteht, dass der Verein bzw. die jeweilige Tagespflegeperson im Bedarfsfall einen

offiziellen Antrag zur Zusatzfinanzierung an die jeweilige Kommune stellen kann.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zu den Randzeiten in der Kindertagespflege zur Kenntnis.